

Amt für Liegenschaften und Bodenordnung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1186/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache DS 0298/26 – Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Hubertusstraße 12 in Erfurt-Rhoda

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Bestellung eines Erbbaurechtes ist nachhaltig günstiger und wird auch vom Liegenschaftsbereich favorisiert. Der Vorschlag der DS 0298/26 wurde zur Verdeutlichung umgestellt.

Unabhängig davon muss aber auch der Verkauf als Option möglich sein, damit eine Verwertung des Grundstückes garantiert gelingt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt bestellt am städtischen Flurstück 281/16, Flur 3, Gemarkung Rhoda, nach öffentlicher Ausschreibung ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 90 Jahren und einem Erbbauzins von mindestens 3% des Verkehrswertes.

02

Alternativ soll nach erfolgloser Ausschreibung eines Erbbaurechtes auch der Verkauf des Flurstückes mindestens zum Verkehrswert nach öffentlicher Ausschreibung möglich sein.

Anlagenverzeichnis

gez. Wosnitzka

Unterschrift Amtsleitung

19.05.2026

Datum